



Elternratgeber zum Schulbeginn 2020/21





Neuerbstraße 5
96052 Bamberg

Tel. 0951/932002-0
Fax. 0951/932002-17

rupprechtschule@stadt.bamberg.de
www.rupprechtschule-bamberg.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Schulleitung

Informationen zum Schuljahr 2020/21

Mittagsbetreuung an der Rupprechtschule

Der Elternbeirat an der Rupprechtschule

Der Förderverein an der Rupprechtschule

Einige Tipps für einen guten Schulanfang

Infoblatt „Die Kopfläuse gehen wieder zur Schule“

„Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“

Galileo Galilei (1564-1642)

Liebe Eltern unserer neuen Erstklässler,

für Ihre Kinder beginnt nun mit dem ersten Schultag ein neuer Lebensabschnitt. Viele Kinder und Eltern fiebern diesem Tag mit großer Aufregung entgegen. Freude, Neugier aber auch Hoffen und Bangen bestimmen die Gefühle in der ersten Zeit, sowohl von Kindern, als auch von einigen Eltern. Damit der „aufregende Start“ in die neue Lebensphase gelingt, hier einige Informationen in nachfolgender Broschüre, bei denen ich mich immer wieder auf die Empfehlungen erfahrener Schulleiter beziehe.

Eltern wollen grundsätzlich „das Beste“ für Ihr Kind und auch die Schule sieht eine im Rahmen des Machbaren individuelle Förderung von jedem Schüler/ jeder Schülerin als eine ihrer großen Aufgaben an.

„Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit“ (BayEUG, Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz).

Den Lehrern/innen unserer Schule liegt diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder mit Ihnen sehr am Herzen. Wir wünschen uns als Basis dieses Miteinanders Offenheit sowie immer beidseitige Gesprächsbereitschaft und wechselseitige Wertschätzung.

Die Formen der Zusammenarbeit oder des Zusammentreffens sind vielfältig: Sie haben bei Elternstammtischen, Schulfesten, Ausflügen und Aktionstagen Möglichkeiten der Begegnung. Es gibt die wöchentliche Sprechstunde, zusätzlich vereinbarte Gespräche, Elternsprechtage oder Elternabende. Arbeiten Sie im Elternbeirat mit und engagieren Sie sich - aktiv oder passiv - im Förderverein der Rupprechtschule – wir würden uns freuen.

Fragen, Wünsche und Probleme gibt es häufig – wir bitten Sie dann immer zuerst mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes zu sprechen. Diese wird Ihnen am ersten Elternabend mitteilen, wie sie erreichbar ist. Sie kann Ihnen meist gut helfen, denn sie kennt Ihr Kind von der schulischen Seite her am besten. Bei Bedarf stehen Ihnen natürlich auch die Schulleitung, der schulpsychologische Beratungsdienst und andere außerschulische Unterstützungs- und Beratungssysteme zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen erfolgreichen Schulstart, eine fruchtbare und schöne Schulzeit in der Rupprechtschule und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

stellv. Schulleitung

Informationen zum Schuljahr 2020/21

Wochenstundenzahl der 1. Klasse

Die Pflichtwochenstundenzahl einer ersten Klasse beträgt 23 Stunden.

Aufteilung der Unterrichtsstunden

Grundlegender Unterricht (Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musik- und Kunsterziehung)	GU	16 Stunden
Förderunterricht	FU	2 Stunden
Sporterziehung	S	2 Stunden
Religionslehre / Ethik	Rk/Rev/Eth	2 Stunden
Werken/Textiles Gestalten	WG	1 Stunde

Schulhomepage und Kontaktmöglichkeiten

Unsere Schule hat eine eigene Homepage. Sie finden diese im Internet unter folgender Adresse:

www.rupprechtschule-bamberg.de

Auf dieser Homepage können Sie sich über alle Angelegenheiten, welche die Rupprechtschule betreffen, informieren: Neuigkeiten, Aktivitäten, Amtliche Bekanntmachungen, das Kollegium, den Elternbeirat. Sie finden hier auch aktuelle Termine und Informationen.

Anschrift	Rupprechtschule (Grundschule), Neuerbstr. 5, 96052 Bamberg
Sekretariat	Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
E-Mail	<u>rupprechtschule@stadt.bamberg.de</u>
Telefon	(0951) 9 32 00 20
Telefax	(0951) 9 32 00 217

Ferienordnung 2020/21

 Sommerferien Bayern 2020	27.7. - 7.9.20
 Herbstferien Bayern 2020	31.10. - 6.11./18.11.20
 Weihnachtsferien Bayern 2020/21	23.12.20 - 9.1.21
 Frühjahrsferien Bayern 2021	15.2. - 19.2.21

 Osterferien Bayern 2021	29.3. - 10.4.21
 Pfingstferien* Bayern 2021	25.5. - 4.6.21
 Sommerferien Bayern 2021	30.7. - 13.9.21

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag. Achten Sie bitte bei Ihrer Urlaubsplanung genau auf die freien Tage. **Wegen Urlaubsreisen kann keine Unterrichtsbefreiung gestattet werden!**

Sonstige Freie Tage

Buß- und Betttag:	Mittwoch, 18.11.2020
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 13.05.2021

1. Unterrichtszeiten an der Rupprechtschule

1.	8.00 – 8.45 Uhr
2.	8.45 – 9.30 Uhr
	1. PAUSE 15 Minuten 9.30 – 9.45 Uhr
3.	9.45 – 10.30 Uhr
4.	10.30 – 11.15 Uhr
	2.PAUSE 15 Minuten 11.15 – 11.30 Uhr
5.	11.30 – 12.15 Uhr
6.	12.15 – 13.00 Uhr

2. Schulweg

Wir bitten Sie, liebe Eltern, den Schulweg Ihres Kindes mit diesem bereits vor dem Schulanfang gründlich zu üben. Entlassen Sie bitte Ihr Kind schon in den ersten Schultagen **am Eingang des Pausenhofes** und begleiten Sie **es nicht bis zum Klassenzimmer**. Sie können so die Selbstständigkeit Ihres Kindes fördern

und den Abschiedsschmerz verringern. Außerdem erleichtern Sie die Arbeit der Lehrkraft. **Zeit für Einzelgespräche mit der Lehrkraft ist vor dem Unterrichtsbeginn nicht vorgesehen**, da sie sich um ihre Schulkinder kümmern muss.

Wir schließen uns der Verkehrspolizei an und bitten Sie, Ihr Kind **nicht mit dem Auto direkt bis vor die Schule zu fahren**. Durch an- und abfahrende Autos entstehen oft gefährliche Situationen für die Kinder.

Gönnen Sie Ihrem Kind, so bald wie möglich, den gemeinsamen Schulweg mit den Schulkameraden! Sorgen Sie immer dafür, dass Ihr Kind pünktlich vor Unterrichtsbeginn die Schule erreicht. Sollten Sie Ihr Kind in den ersten Schultagen von der Schule abholen, erwarten Sie es bitte wieder am Tor des Pausenhofes.

3. Erkrankungen

Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse baldmöglichst, aber unbedingt bis **spätestens 8:00 Uhr in der Schule an**. Sie können selbstverständlich auch eine Mail senden. Bitte geben Sie nach der Erkrankung dem Kind eine **schriftliche Entschuldigung** mit in die Schule. Bei einer längeren Erkrankung ist eine **ärztliche Bescheinigung** erforderlich.

Bei Fehltagen vor den Ferien, bzw. vor einem Feiertag oder Brückentag legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vor.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, müssen wir die Polizei verständigen.

Das Sekretariat ist täglich von 7:30 – 11.45 Uhr telefonisch erreichbar.

4. Beurlaubungen

Laut Volksschulordnung (VSO) ist eine Beurlaubung von Schülern außerhalb der Ferienzeit nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet, für die folgender Katalog aufgeführt ist:

1. Religiöse Gründe, z. B. Erstkommunion oder besondere religiöse Feiertage nicht- christlicher Konfessionen;
2. Gesundheitliche Gründe, z. B. ärztlich verordnete Kuraufenthalte;
3. Besondere persönliche Gründe, z. B. Umzug, besondere Familienfeste, Todesfall in der Familie, schwere Erkrankung eines Familienangehörigen,...

In jedem Fall ist der Antrag um **Beurlaubung rechtzeitig schriftlich zweifach bei der Klassenleitung, am besten durch die Erziehungsberechtigten persönlich, vorzulegen**. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Eltern“. **Für Wochenendfahrten und Urlaubsreisen ist eine Beurlaubung der Schüler nicht gestattet.**

5. Versicherung

Ihr Kind ist in der Schule, bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg versichert. Bitte vergessen Sie bei einem Schulunfall aber nicht - dem behandelnden Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt - dann auch der Klassenleitung mitzuteilen, dass Sie beim Arzt waren. Den nötigen Unfallbericht füllt die Schule aus und leitet ihn weiter.

6. Sportunterricht

Aus Sicherheitsgründen darf Ihr Kind im Sportunterricht keine Kettchen oder Ohringe tragen. Die Sportschuhe sollen eine helle Sohle besitzen, damit auf dem Hallenboden keine Streifen entstehen.

Geben Sie Ihrem Kind der Jahreszeit angemessene Sportkleidung mit, damit es sich zum Sport umziehen kann.

Sollte Ihr Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, auf die man beim Sportunterricht Rücksicht nehmen muss, teilen Sie das bitte der Klassenleitung oder dem Sportlehrer **schriftlich** mit.

7. Mitteilung von Veränderungen und Kontaktdaten

Bitte achten Sie darauf, dass uns immer Ihre aktuellen Kontaktdaten wie Telefonnummer, Handynummer oder E-mail-Adresse vorliegen.

8. Krankheiten und Lausbefall

Ansteckende Krankheiten und Läuse sind umgehend meldepflichtig.

Kinder sind bei Feststellung von Läusebefall von der Schule zu Hause zu lassen.

Siehe auch die Seite: „Die Kopfläuse gehen wieder zur Schule“

9. Hausordnung

Siehe folgende Seite



Hausordnung

Wir sind freundlich zueinander

- ✓ Ich grüße und sage „bitte“ und „danke“!
- ✓ Wenn ich etwas falsch gemacht habe, entschuldige ich mich.
- ✓ Ich gehe friedlich mit den anderen um.
- ✓ Ich gebe nicht an, wenn ich etwas besser kann.
- ✓ Wenn ein Kind etwas nicht möchte, dann lasse ich es in Ruhe.

Wir nehmen Rücksicht aufeinander

- ✓ Ich verhalte mich stets so, dass andere durch mich nicht gestört oder verletzt werden.
- ✓ Ich laufe vorsichtig, ohne Drängeln.
- ✓ Ich helfe Kindern, wenn sie Hilfe brauchen.

Im Schulhaus

- ✓ Ich bewege mich ruhig und leise durch das Schulhaus.
- ✓ Ich nehme niemandem etwas weg und verstecke auch keine fremden Sachen.
- ✓ Ich gehe mit eigenen und fremden Gegenständen sorgsam um.
- ✓ Ich bringe keine unterrichtsfremden oder gefährlichen Dinge mit in die Schule.
- ✓ Ich bin verantwortlich für ein sauberes Schulhaus (Hausschuhe, Garderobe, Klassenzimmer).
- ✓ Auf der Toilette spüle ich, gehe sparsam mit dem Toilettenpapier um und wasche meine Hände.

Meine Lehrer, der Hausmeister, die Sekretärin und die ganze Schulgemeinschaft helfen dabei, dass es allen an der Schule gut geht.

Ort, Datum

Schüler/- in

Lehrkraft

Mittagsbetreuung an der Rupprechtschule

Der Träger

Die AWO Bamberg ist eine Einrichtung der in vielen sozialen Bereichen tätigen Arbeiterwohlfahrt.

WO

Die Mittagsbetreuung „Kellergeister“ findet ab diesem Schuljahr wieder im Schulhaus der Rupprechtschule in den Kellerräumen statt.

KONTAKT: Frau Gabriele Schmitt Tel.: 09 51 • 93 20 02 21

[Email: mb-rupprechtschule@awo-bamberg.de](mailto:mb-rupprechtschule@awo-bamberg.de)

Der Elternbeirat an der Rupprechtschule

Der Elternbeirat wird aus der Versammlung der gesamten Eltern für ein Schuljahr gewählt.

Die 1. und 2. Klassenelternsprecher werden am ersten Elternabend in jeder Klasse gewählt und können auch an den Elternbeiratssitzungen teilnehmen.

An unserer Schule besteht eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium und Elternbeirat.

Aufgaben des Elternbeirats (EB)

Allgemeine Aufgaben:

- Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Schülern, Eltern und Lehrern.
- Fragen, Wünsche und Anregungen können Sie gerne an den Elternbeirat richten.
- Er ist im Gesamtelternbeirat aller Volksschulen der Stadt Bamberg vertreten und unterstützt so die Schule nach außen.

Einige Tätigkeiten des Elternbeirates an der Rupprechtschule:

- Der Elternbeirat bewirbt die künftigen Schüler und Ihre Eltern bei der Schuleinschreibung
- sowie die Eltern und Großeltern am 1. Schultag, während die Erstklässler ihre erste Unterrichtsstunde haben.
- Weiterhin organisiert er zusammen mit der Schulleitung ein Sommer- oder Spielefest und sorgt für Speisen und Getränke.
- Er unterstützt die Schule bei verschiedensten schulischen Aktionen.
- Der Elternbeirat bezuschusst Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Pausenkisten und beteiligt sich bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterialien. Einnahmen aus schulischen Veranstaltungen sowie alle Elternspenden kommen den Schülern wieder zugute.

Der Förderverein an der Rupprechtschule

Wer sind wir?

Der Förderverein der Rupprechtschule ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Bildungsarbeit der Rupprechtschule durch finanzielle und ideelle Förderung zu unterstützen. Wir verstehen uns als Ergänzung zur Arbeit des Elternbeirates. Die Rechtsform als eingetragener Förderverein der Rupprechtschule gibt uns Handlungsmöglichkeiten, die der Elternbeirat so nicht hat. Wir können z.B. die Räume der Schule für Aktivitäten nutzen, ohne sie dafür beim Schulamt anmieten zu müssen. Außerdem können wir als gemeinnütziger Verein Spendenquittungen für finanzielle Zuwendungen ausstellen.

Um die enge Zusammenarbeit mit der Schule und dem Elternbeirat sicherzustellen, sind der Schulleiter und der oder die Vorsitzende des Elternbeirates geborene Mitglieder im Vereinsvorstand.

Was machen wir?

Es ist das oberste Ziel des Fördervereins der Schule mit Engagement und finanzieller Unterstützung dann zur Seite zu stehen, wenn öffentliche Mittel ausgeschöpft sind.

Der Förderverein bemüht sich zudem um die Weiterentwicklung der Schulgemeinde.

Wie können Sie uns unterstützen?

- + Sie können uns mit Ihrem Beitritt zum Förderverein unterstützen.

- + Sie können sich mit Ihrem Können und mit Ihren Fähigkeiten bei einzelnen Angeboten für unsere Kinder einbringen.
- + Sie können uns mit einer Spende fördern.

Wie können Sie mit uns Kontakt aufnehmen?

Förderverein Rupprechtschule e.V.

1.Vorsitzende: Frau Nießen-Straube

Dr. Hans-Neubauer-Str.69

96050 Bamberg

Tel: 0173 8418175

E-Mail-Adresse: Foerderverein-RS-BA@gmx.de

Kontaktadresse über die Schule: Neuerbstr. 5, 96052 Bamberg

Den Antrag auf Mitgliedschaft sowie eine Spendenerklärung finden Sie als Download auf der Homepage der Rupprechtschule www.rupprechtschule-bamberg.de

Auf bald in unserer gemeinsamen Schule! Der Vorstand des Fördervereins

Einige Tipps für einen guten Schulanfang

1. Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule!

Schule soll für Ihr Kind heißen:

- **Da erfahre und lerne ich etwas Neues (Rechnen, Schreiben....) .**
- **Da lerne ich neue Freunde kennen.**

Sprechen Sie positiv über die Schule und damit über die Lehrer, so ermuntern Sie Ihr Kind in seiner natürlichen Wissbegier und Bereitschaft zum Lernen.

2. Fördern Sie die Selbständigkeit Ihres Kindes!

„Hilf mir, es selbst zu tun“: Machen Sie den Leitsatz der berühmten Pädagogin Maria Montessori zu Ihrem Erziehungsprinzip. Dann braucht sich Ihr Kind nicht vor den Anstrengungen in der Schule zu fürchten.

(Achtung: Dies ist für Ihr Kind schon zum Schulstart beim An- und Ausziehen von Kleidungsstücken bzw. richtiges Verhalten am WC wichtig.)

3. Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg vor!

Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg zur Schule und gehen Sie ihn mehrmals mit Ihrem Kind ab (auch fahren mit dem Stadtbus)! Dabei sollten Sie Ihr Kind unbedingt auf Gefahrenstellen aufmerksam machen.

4. Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen festen Tagesablauf und an Auftragserfüllung!

Im Kindergarten konnte man auch eine Viertelstunde später kommen, der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr, bereits um 7.45 Uhr aber können die Kinder ins Klassenzimmer, um langsam in den Schulbeginn „hineinzugleiten“.

Der Tagesablauf muss jetzt regelmäßig werden, und je früher man das probt, umso besser.

Verlangen Sie von Ihrem Kind auch konsequent **Aufträge ausführen zu müssen**, wie es der Lebensalltag fordert.

5. Machen Sie aus dem ersten Schultag ein Fest!

Der erste Schultag ist ein besonderer Tag. Schenken Sie dem Kind mehr Aufmerksamkeit als sonst!

6. Gewöhnen Sie Ihr Kind an:

Selbstbeherrschung, Durchhaltevermögen, Toleranz, Respekt, einfühlsames Benehmen und eine konsequente Ordnungshaltung, sonst wird das Kind sich in der Schule schwer tun, mit der Vielzahl der Materialien und Personen zurecht zu kommen.

7. Schränken Sie den Fernseh- und Videospieldkonsum ein.

Die Schädlichkeit von zu langem und zu häufigen Fernsehkonsum und unkontrolliertem Umgang mit Medien (Computer, Handy, Tablet!) ist wissenschaftlich bewiesen. Stellen Sie feste Regeln auf und informieren Sie sich, was Ihr Kind ansieht und welche Seiten es im Internet besucht. Der Fernseher gehört nicht ins Kinderzimmer!

8. Elternabend und Elternsprechtag sind „Pflichttermine“.

Elternabende sind dazu da, den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule zu pflegen, die Zusammenarbeit zu fördern. Sie sind wichtig für alle:

- Für die Kinder, denn sie merken, dass die Schule etwas Wichtiges ist, wofür sich auch die Eltern Zeit nehmen.
- Für die Eltern, denn sie erfahren viel über ihr Kind.
- Für die Lehrer, denn sie können ein Kind besser einschätzen, wenn sie die Elternvorstellungen kennen.

9. Bei den Hausaufgaben in der Nähe sein.

Hausaufgaben sind die Brücke zwischen Schule und Elternhaus. Die Eltern sehen, was Ihr Kind lernt und wie es arbeitet.

Der Schüler soll selbstständig arbeiten und üben. Niemand kann gut arbeiten, wenn jemand neben ihm sitzt und zuschaut, jeden Strich beobachtet. **Setzen Sie sich also nicht neben Ihr Kind!** Halten Sie sich aber in der Nähe auf! Sollte Ihr Kind nicht zurechtkommen, so kann es gleich nachfragen und Sie können Hilfestellung geben, aber bitte verraten Sie keine Lösungen.

Eine gute Atmosphäre bei den Hausaufgaben ist das Wichtigste. Wichtig ist aber auch Ruhe – keine Ablenkung durch Radio, Fernsehen oder kleinere Geschwister.

Wann die beste Zeit für Hausaufgaben ist, muss man selbst herausfinden. Am besten macht Ihr Kind aber - wenn möglich - immer zur selben Zeit die Hausaufgaben.

Besonders wichtig ist es, die Hausaufgaben der Kinder auch zu kontrollieren, wenn diese in Mittagsbetreuung oder Hort erledigt werden:

„Lesehausaufgabe ist Elternhausaufgabe!“

10. Fördern Sie die Lust am Lesen.

Kinder, denen viel vorgelesen wird, freuen sich schon, wenn sie endlich selbst lesen können.

Behalten Sie das Vorlesen zunächst bei, da die Lesefertigkeit nur langsam steigt! Wenn Sie den Brauch des Vorlesens noch nicht pflegen, fangen Sie damit an!

Lesen ist eines der schönsten Dinge im Leben: Es öffnet einem andere Welten. Das Vorlesen und später auch das selbständige Lesen hat aber auch noch andere nützliche Effekte:

- Wer viel liest, liest gut! -
- Wer viel liest, erweitert seinen Wortschatz!
- Wer viel liest, wird später gute Geschichten schreiben!

Die Grundschule dauert vier Jahre. Denken Sie nicht jetzt schon daran, wie die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes aussehen könnte! Ein Kind spürt zu hohe, auch unausgesprochene Erwartungen der Eltern und kann dadurch sehr belastet werden, dann kaum Freude haben und dadurch schlechtere Leistungen erbringen! **Vergleichen Sie nicht mit anderen, Ihr Kind wird sich sicher nach seinen Möglichkeiten optimal entwickeln!**

• **Kontrollieren Sie täglich den Ranzen Ihres Kindes und – noch wichtiger - auch die Elternmappe.**

- Betrachten Sie die neue Situation nicht unter „Leistungsgesichtspunkten“. Seien Sie mit Ihrem Kind nicht zu ehrgeizig und vergleichen Sie Ihr Kind bitte nicht mit den „angeblichen Leistungen“ anderer Kinder. Kinder brauchen viel Lob und Ermutigung, damit sie zeigen können was in ihnen steckt.

- Auch wenn Sie der Schule oder einzelnen Lehrern nicht immer positiv gegenüberstehen können, sollten Sie hierzu in Gegenwart Ihres Kindes keine negativen Äußerungen machen. Gerade in diesem Punkt ist die positive Einstellung Ihres Kindes zum Lernen an erster Stelle zu sehen, da es die nächsten Jahre mit dem Lehrer und den Klassenkameraden auskommen muss. Versuchen Sie mögliche Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu sehen und besprechen Sie Unklarheiten ruhig und sachlich mit der Klassenlehrkraft – die meisten Dinge lassen sich in einem **persönlichen** Gespräch schnell klären.

"Die Kopfläuse gehen wieder zur Schule"

Liebe Eltern,

was lustig klingt bereitet uns doch jährlich Sorge, denn es häufen sich meist ab Herbst Meldungen von Kindern mit Lausbefall. Erfahren wir davon – und da sind wir auf unmittelbaren Informationsfluss angewiesen – gibt der Klassenleiter diese Mitteilung - natürlich ohne Nennung der Namen- an die betroffene Klasse weiter. Wir gehen natürlich nicht davon aus, dass Eltern wissentlich Kinder mit Lausbefall in die Schule schicken.

Gemäß § 45 Abs. 1 Bundes-Seuchenschutz-Gesetz dürfen Schüler/innen, die Läuse haben, die dem Unterricht dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht nutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Kopflausbefall kann nur innerhalb der Familie erfolgreich behandelt werden.

Da Läuse weder fliegen noch springen können, werden sie hauptsächlich durch direkten Kontakt übertragen, meistens durch die Haare. Läuse können aber auch durch Gegenstände auf den Menschen übertragen werden. An diesen Gegenständen müssen nur Haare befallender Menschen stecken. Es gibt viele Beispiele: Gemeinsam benutzte Käämme, Haarbürsten, Mützen, Decken, Kopfkissen und Jacken, auch gepolsterte Sitzlehnen und Kopfstützen im Auto bzw. im Bus. Läuse können auch von Gegenstand zu Gegenstand übertragen werden.

Wir haben uns bezüglich dieser Problematik auch mit Ärzten und dem Gesundheitsamt in Verbindung gesetzt und dann folgende Vorgehensweise in allen Klassen beschlossen:

- 1. Fallen uns in der Schule Kinder mit Läusen auf, so müssen wir sie unverzüglich nach Hause schicken.**

Wird ein betroffenes Kind richtig behandelt, so kann es am nächsten Tag wieder in die Schule gehen. Egal welche Behandlungsmethode man benutzt, es ist wichtig die Haare nach etwas sieben bis acht Tagen erneut zu kontrollieren. Es können immer einige Nissen überleben, die dann einen erneuten Befall hervorrufen.

- 2. Bei einmaligem bzw. erstmaligem Auftreten von Lausbefall benötigen wir unten stehende schriftliche Erklärung der Eltern, wenn das Kind wieder in die Schule kommt.**
- 3. Bei wiederholtem Lausbefall verlangen wir die im Bundesseuchengesetz geforderte ärztliche Bescheinigung. Ohne diese kann Ihr Kind nicht in die Schule kommen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung Rupprechtsschule

_____ Bitte bei Bedarf bitte beim Klassenleiter abgeben _____

LAUSBEFALL – Erklärung der Erziehungsberechtigten

von _____ (Vor- und Zuname des Kindes)

Hiermit erkläre ich, dass ich den Kopf meines Kindes untersucht habe und die Behandlung mit einem zur Tilgung der Kopfläuse geeigneten Arzneimittel/Medizinprodukt (möglichst kombiniert mit nassem Auskämmen mit Pflegespülung und einem Läusekamm)

am _____ durchgeführt habe.

Ich versichere, dass ich die Behandlung nach dem empfohlenen Schema in den nächsten zwei Wochen fortführen und insbesondere die Zweitbehandlung mit Läusemittel nach acht bis zehn Tagen durchführen werde.

(Ort und Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)